

Gemeinde Bartow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	03/BV/013/2020
Verfasser:	Bilinski, Sandra
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	23.01.2020

Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr" des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Abnahmeerklärung für ein TSF- W für die Freiwillige Feuerwehr Bartow

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	11.02.2020	03 Gemeindevertretung Bartow

Sach- und Rechtslage:

Das Land Mecklenburg- Vorpommern wird im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ in den nächsten Jahren 50 Mio. € für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zur Verfügung stellen.

Für kleinere Feuerwehren (ehemals Feuerwehren mit Grundausstattung) werden im Rahmen einer Zentralbeschaffung Tragkraftspritzenfahrzeuge- Wasser (TSF- W) ausgeschrieben.

Als Kaufpreis sind 150.000,00 € zu veranschlagen.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10 %, sofern die Rubikon- Einstufung „rot“ ist.

Somit hat die Gemeinde Bartow in den Haushalten 2020- 2023 (Zeitraum der Ausschreibung bis Auslieferung) folgendes zu planen:

Gesamtkosten TSF- W = 150.000,00 €

Förderung 90 % = 135.000,00 €

Eigenanteil 10 % = 15.000,00 €.

Die Gemeinde Bartow hat gegenüber dem Land Mecklenburg- Vorpommern eine verbindliche Erklärung zur Abnahme eine TSF- W im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg- Vorpommern abzugeben.

Die Brandschutzbedarfsplanung sieht im Entwurf für die die Freiwillige Feuerwehr Bartow einen TSF- W vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in die Haushalte 2020- 2023 folgendes einzustellen:

Gesamtkosten TSF- W = 150.000,00 €

Förderung 90 % = 135.000,00 €

Eigenanteil 10 % = 15.000,00 €.

Die Gemeinde Bartow erklärt gegenüber dem Land Mecklenburg- Vorpommern die verbindliche Abnahme eines TSF- W für die Freiwillige Feuerwehr Bartow.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☐ Nein ☒ Ja		in Folgejahren: ☐ Nein ☒ Ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 03- 1.2.6.01/ 1000.7856 Bezeichnung: Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	150.000,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	150.000,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	150.000,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n:

Verbindliche Erklärung zur Abnahme eines TSF- W im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M- V

Anlage 1

Verbindliche Erklärung zur Abnahme eines TSF-W im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V

Die Gemeinde _____ erklärt sich aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom _____ bereit, ein TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr/Ortswehr _____ im Rahmen der durch das Land Mecklenburg-Vorpommern organisierten Zentralbeschaffung im Zeitraum 2020 bis 2023, vorzugsweise im Jahr _____ abzunehmen.

Mit der Berücksichtigung der Gemeinde bei der TSF-W-Beschaffung ist eine Förderung durch das Land verbunden. Der Eigenanteil der Gemeinde, bemessen an der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde (RUBIKON), beträgt mindestens 10% und höchstens 30% der Gesamtkosten eines Fahrzeuges. Die Gemeinde verpflichtet sich, hierfür die haushaltsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Maßgeblich ist die Rubikon-Einstufung nach den Haushaltsplanzahlen für das Jahr 2019. Das Fahrzeug wird Eigentum der Gemeinde. Die technische Abnahme erfolgt durch das LPBK M-V.

Gleichzeitig beantragt die o.a. Gemeinde eine Zuwendung in Höhe des nicht durch den gemeindlichen Eigenanteil gedeckten Betrages.

Eine verbindliche Zusage seitens des Landes erfolgt nach Prüfung durch den Landkreis durch das LPBK M-V. Dieses entscheidet auf der Grundlage einer noch zu schaffenden Verwaltungsvorschrift (VV) auch über die Reihenfolge der Berücksichtigung

Zusatz für Kommunen mit gefährdeter und weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit:
Es wird erklärt, dass die Ersatzbeschaffung zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Unterschriften Gemeinde

Sichtvermerk Amt (LVB)

(Bürgermeister u. ein Stellvertreter)

Sichtvermerk Brandschutzdienststelle Landkreis